

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Großen Anfrage des Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksachen 12/6222, 12/8247 —**

### **Fortgesetzte Verseuchung der Bundesrepublik Deutschland durch Dioxine**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der für Abfallverbrennungsanlagen festgelegte Emissionsgrenzwert von 0,1 Nanogramm I-TE je Kubikmeter Abluft findet ab 1. Januar 1995 für alle thermischen Industrieanlagen Verwendung.

Bonn, den 21. September 1994

**Dr. Klaus-Dieter Feige  
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe**

#### **Begründung**

In ihrer Antwort hat die Bundesregierung die Zielsetzung formuliert, „auch für andere Anlagearten“ den Grenzwert von Abfallverbrennungsanlagen festzulegen. Dies ist einerseits angesichts der Gefährlichkeit von Dioxin auch unabdingbar und andererseits angesichts der fortschreitenden Identifizierung von Dioxin-Quellen und der Fortschritte im Anlagenbau auch technisch möglich. Es gibt deshalb keinen Grund, eine Beschlußfassung aufzuschieben.

